Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

Heft: 29

Rubrik: Schulnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Pressond.

In der Sammlung für den Breffonds ist ein Stillstand eingetreten. Wir möchten aber die verehrl. Leser bitten, sie fortzusetzen. Noch gar viele haben bis heute kein Zeichen getan für diese so eminent wichtige Sache. Wollen wir lebenskräftig bleiben, dann müssen wir unser Organ ausbauen können. Dazu bedürfen

wir großer Mittel. Wir fordern ein Opfer von den verehrl. Lesern, aber ein Opfer im Interesse derer, die es bringen oder bringen sollten! Darum werbet für den Preßfond der "SH. SH."

(Einzahlungen auf VII 1268, Schriftlei= tung der "Schweizer Schule", Luzern.)

# Der Schulkampf in Bahern.

Die bayrischen Bischöfe haben der Regierung eine Denkschrift überreicht, die die Mindestforderungen enthält, welche die katholische Kirche zur Erhaltung einer wahr= haft christlichen Schule erheben muß. Darin wird u. a. verlangt: Die Lehreraus= bildung muß konfessionell sein. Schul- und Lehrordnung, Lesebücher für die Schulbücherei dürfen nichts enthalten, was dem konfessionellen Unterricht zuwider Der Kirche und den katholischen Eltern muß das Recht zugestanden werden, Brivatschulen und sanstalten zu errichten und zu erhalten, nicht nur im Gebiete der Volksschulen, der mittleren und höhern Schulen, sondern auch im Bereich der Kleinkinderpflege, des Kinderhortwesens, der Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Weiter verlangt die Denkschrift die gesetliche Anerkennung des konfessionellen Religion sunterrichts und das Mit-

aufsichtsrecht der Kirche.

Vor allem wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Sicherung der konfessionel= len Schule durch eine verfassungsmäßige Bestimmung unbedingt durchzuführen, da der Zwang, Rinder in konfessionslose Schulen zu schicken, eine unerträgliche

Gewissenstyrannei wäre, ferner die katholischen Eltern im Gewissen verpflichtet sind, ihre Kinder nicht bloß für das Dies. feits, sondern in erster Linie für das Jen= se its zu erziehen und weil die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt ist. Aus diesen Gründen muß die konfessionelle Religionslehre pflichtgemäß und erstes Unterichtsfach sein, Lehrer und Rinder muffen der gleichen Ronfession angehören und die Kirche allein ist zuständig zur Leitung und Beaufsich= tigung des Religionsunterrichtes. Es ergibt sich daraus von selbst, daß die staatlich angeordnete geistliche Schul-Aufsicht das der Kirche naturgemäß zukommende Mitauf= sichtsrecht über die Schule am sichersten und wirksamsten gestaltet.

Die Erfüllung dieser Mindestforderungen liegt auch im Interesse des Staates, denn so schließt die Denkschrift — die Verwirklichung dieser Forderungen "bedeutet Verwirklichung des wahren Staatswohles, denn sie bahnt die Wiedergesundung unseres totkranken Volkslebens an und ist die notwendige Voraussetzung zum ersehnten Wie=

deraufstieg unseres Bayernlandes."

## Shulnadrichten.

Luzern. Anttishalz. Die Sektion Ruswil bes Bereins fath. Lehrer und Schulmanner tagte am 1. Juli im "Areus" in Buttisholz. Sochw. Herr Professor Wilhelm Schnyber von Luzern referierte in vorzuglicher Weife über "Der Schulartitel in der Bundesverfaffung". Die Entstehung und Canbhabung bes § 27 ber Bundesverfaffung gaben dem Referenten Anlaß zu gründlichen Darlegungen, die auch einem praktizierenden Juristen alle Ehre gemacht hatten. Auch die praktischen Bufunftsfolgerungen murben gezogen. - Die Dis. kuffion, vor allem von Herrn Amtsgerichtspräsident Winifer benütt, brachte noch erganzende Details aus der speziellen Schulgeschichte von Ruswil und

Buttisholz.

Die Vorstandsmahlen brachten Neuerungen. Der Präsident der Settion, HH. Pfarrer Schnarwyler, wünschte Entlassung. Es wurden als Vorstands. mitglieber gemahlt: Sefunbarlehrer Stirnimann, Ruswil, als Prafibent, Lehrer Rüttimann als Rassier und Sekundarlehrer Meyer, Buttisholz, als Aftuar.

Ridwalden. Hergiswil. Am 1. Juli trafen sich hier die beiden Lehrervereine von Obund Nidwalden zu gemeinsamer Tagung. Auch eine größere Anzahl ehrw. Lehrschwestern ehrte diefelbe durch ihre Teilnahme.

Berr R. Blattler, Prafibent des Lehrervereins

Midwalden hielt eine allgemein als vortrefslich anerkannte Lehrübung über die Einführung in das Bruchrechnen. Ogläckliche Jugend von heute! Am Schlusse gab es 1/4 und 1/8 Aepfel, 8/4 und 2/3 große welsche Erdbeeren zu essen. Ich erinnere mich da aus meiner Schulzeit an ganz andere Brüche. Nach Schluß einer Exekution lag 1/4 Stecken am Boden und auf dem Delinquenten ein vernichtender Blick bes strengen Schulmeisters. Sin anderes Mal behielt der Herrer auch "den Teil eines Ganzen" zwischen Daumen und Zeigefinger; das Ganze war ein Kopsschmuck gewesen. Verschiedene Wege führen nach Rom.

"Welche Anforderungen muß man an eine gute Schülerfarte ftellen"? Darüber referierte flar unb ausführlich herr Professor G. ab Egg aus Bug. Im zweiten Teile bewies ber Berr Professor an Band vieler Borlagen, daß die Firma Rummerly und Frei in Bern die geeignetste Wand. und Schülerkarte für Ob. und Nibwalben herrstellen murde. Der neue Schulinspettor S. H. A. Luffi, Pfarrhelfer in Emmetten und Herr Nationalrat H. von Matt, Erziehungspräsident, befürworteten die Anschaffung ber neuen Rarte und auf Antrag des letteren wurde gleich eine Rommiffion bafür beftimmt. Alle Anwesenden, Behrer und Schulbehörben maren überzeugt, daß die neue Schulfarte nicht nur die Freude der Rinder, sondern der ganzen Familie sein wird. Dem herrn Referenten besten Dank und auf Wiedersehn ein anderes Mal!

Beim Mittagessen fiel noch manch ernstes und heiteres Wort. Die Gemeinsamkeit der Tagung von ob und nid dem Kernwald gibt derselben stets Frische und Würze. Darum auf Wiedersehen in Engelberg!

St. Gallen.: In der "Oftschweiz" erschien unlängst eine Gegenüberstellung der gesetzlichen Mindestgehalte der verschiedenen Kantone und es wurde dabei ein Bergleich gezogen zu den Besoldungsansten des nun dieser Tage in Wirkung getretenen neuen st. gall. Besoldungsgesetzes. Die Behauptung des Erziehungschess in letzter Großratssitzung, wosnach der Kanton St. Gallen mit seinen Besoldungen heute im ersten Drittel der Kantone stehe, wurde an Hand dieser Zahlen gründlich auf ihre Unrichtigkeit zurückgeführt.

Wir geben gerne zu: Der Kanton St. Gallen war ber erfte ber Rantone, ber fich in ber Rriegs. zeit veranlaßt fühlte, die unbestritten niedern Gehalte ber Vorfriegszeit einigermaßen zu verbeffern. Damit aber, daß sich die Ausarbeitung der Vorlage und der Vollzug des Gesetzes vom August 1917 bis 1. Juli 1919 hinzog, vermochte es nicht Schritt gu halten mit den fich ftelig verandernden Zeit- und Preisverhältnissen. Drum wird heute allseits erfannt, daß das Gesetz schon vor dessen Anwendung überholt und revisionsreif sei. Andere Rantone sind im Mittel Fr. 1000. - höber gegangen. Für heute mag man sich damit behelfen, daß man Teuerungs. znlagen auf die geltenben Anfate aufbaut. Es wird aber die Zeit fommen, und fie ift vielleicht naber, als wir ahnen, daß man in Bolt und Behörden, in Bund und Ranton ber Teuerungszula. gen überbrüssig wird und es vorzieht, die Gehalte zeitgemäß zu regeln und Teurungszulagen in Wegfall zu bringen.

Bereits faßt ber kant. Beamtenverband eine Regelung der Befoldungsverhaltniffe auf I. Jan. 1920 ins Auge (lette Regelung 1918) und bamit wohl auch den Wegfall der Teuerungszulagen. Wenn ber Ranton auch für die Lehrer in gleicher Weise vorgehen will, so muß eben ber Ruf nach Revision schon in nächster Sitzung bes Großen Rates ergeben. Der legale Weg, ben ein Befolbungsgefet und auch eine Revision desfelben zu gehen hat, ift immer etwas breitspurig und erforbert verhaltnis. maßig viel Zeit. Bei einer Revifion bes Gefetes muß vor allem barauf gehalten merben, bag bie Laften zwischen Ranton und Gemeinden beffer verteilt werben. Tatsächlich seufzen heute viele Gemeinden unter der Steuerlaft bei 70 Cts. bis 1 Fr. und barüber vom Taufenb Steuervermogen und sind wirklich an der Grenze ihrer Leiftungsfähigkeit angelangt. Solche Gemeinden ftimmen gerne mit uns ein in ben Ruf nach Revifion.

— \* Lehrerbesoldungen. Die Rechnungsgemeinden fteben nun bevor und foweit unfere Informationen reichen, werden auch fozusagen überall die Lehrergehaltsansätze einer Remedur unterworfen; benn bag bas faum in Rraft getretene fantonale Befoldungsgeset icon wieder überholt ift, baran find die Zeitverhaltniffe schuld; einsichtige und wohlwollende Schulrate geben dies unumwunden gu. Wir freuen uns auch im Interresse ber Sache, baß fich immer mehr und mehr bie Ginfict Bahn bricht, baß fpeziell ber fantonalle Stellenbeitrag bem Leb. rer zugute kommt. — In biefem Zusammenhang fei uns geftattet, gegen eine im Poltertone gehaltene Heruntermachung ber Rommission bes fantonalen Lehrervereins im sozialistischen Organ zu prote-Wir fteben ben Mitgliedern unferes Ranstieren. tonalkomitees vollständig ferne, aber wie man gerade an ber letten Delegiertenversammlung berausfühlen tonnte, was von famtlichen Rommiffionsmitgliebern in gegenwärtiger Gehaltsbewegung (und in frühern) gearbeitet wurde, eteln einen folche ungerechte Angriffe an. Pfui!

– Hargans, † Lehrergehaltsreform. Ende Juni versammelten sich in Mels bie Primar- und Sekundarschulräte des Oberlandes, um zur akuten Frage der Lehrergehaltsreform Stellung zu nehmen. Wie dem in den Lokalblättern veröffentlichten offiziellen Prototoll zu entnehmen ift, wehte an biefer Tagung ein ben Bedürfniffen für bie Lehrerschaft mohlwollender Beift. Es murde burchaus zugegeben, daß die Anfabe des am 1. Juli 1919 in Rraft getretenen neuen Lehrerbesolbungsgesetes bereits überholt feien und die Gemeinden baber weitere Bulagen gemahren muffen. Die Berfammlung fand es als selbstverständlich, daß die staatlichen Bulagen den Lehrern überlaffen werden follen (an Halbjahr- und Halbtagjahrichulen Fr. 350 und an ben andern Fr. 600). - Im weitern wurde auch mitgeteilt, bag eine Reihe von Gemeinben Dienstalterszulagen gewähren.

Co bestimmten 3. B. Beerbrugg einen Grunb.

gehalt von Fr. 3500, nehft Fr. 600 staatlicher Zulage und außerdem mit jedem Jahr wachsende Alterszulagen, im Maximum Fr. 1000, so daß der volle Gehalt Fr. 5100 ausmacht.

Rheined: Grundgehalt Fr. 3400, ftaatl. Zulage Fr. 600, Alterszulage Fr. 1000, total Fr. 5000.

| 0. 000, with 28 mings 0. 1000, with 0. 0000 |                  |   |
|---|------------------|---|
|   | Grund:<br>gehalt | famt voller Gemeinde=<br>Alterszulage total |
| Niederuzwil                                 | 3800             | 5200  |
| Rorschach                                   | 2800             | 5400  |
| Ev. Rapperswil                              | 3800             | 5100  |
| Ev. Balgach                                 | 3500             | 4600  |
| Wattwil                                     | 4200             |   |
| Flawil                                      | 3700             | 4700  |
| Wittenbach                                  | 3000             | 4700  |
| Rath. Altstätten                            | 3400             | 4000  |
| Wartau                                      | 3400             | 4200  |

Ragaz und Sargans melbeten, daß sie nächstens ähnliche Antrage der Bürgerschaft unterbreiten (Bilsters hat den Gehalt der Halb jahrschule auf Fr. 3200 erhöht).

Es wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß auch die sarganserländischen Gemeinden nebst den Grundgehalten auch Dienstalterszulagen gewähren, um gerade die guten Lehrer für immer ans Land zu sessel. — Jede neue Gehaltsbestimmung wird in den hiesigen Blättern bekannt gegeben. — Hoffen wir, der gute Geist unserer Schulräte werde auch in der Bürgerschaft wehen; er würde zum Segen von Land und Volk des schönen Oberlandes gereichen.

— \* Eine Anregung. Die Lehrerschaft Goßaus schreibt einen schönen Teil des vollen Erfolgs der Abstimmung über die hiefige Lehrergehaltserhöhung dem vorzüglichen, wohlmotivierten Gutachten des Schulrates zu, das jedem Schulgenossen gedruckt zum Studium ins Haus gebracht wurde. Das Schriftstück war so überzeugend verfaßt, daß eine Opposition einfach nicht aufkommen konnte. In ben nächsten Wochen fommen nun viele Schulge. meinden in und außer dem Ranton in den Fall, bie Lehrergehaltsreform vor die Bürgerschaft zu bringen. Gewiß ware die hiefige Kanzlei (Aftuariat bes fath. Schulrates in Gogau) bereit, foweit ber Vorrat reicht, andern Gemeinden oder Kollegen zu ihrer Verwertung das vorzügliche Gutachten zukommen zu laffen.

— Harnanserland, † Die eingesetzte Lehrergehaltsresorm im Oberland weist schöne Anfänge auf.
Sargans setzte die Lehrergehalte auf Fixum Fr.
4000, Alterszulage Fr. 200, Wohnungsenschädigung:
Ledige Fr. 450 und Verheiratete Fr. 600, Der Reallehrer bezieht Fr. 4600 mit Alterszulage und
Wohnungsentschädigung wie die Primarlehrer.
Duarten-Unterterzen: Grundgehalt Fr. 3800,
Fr. 400 für Wohnung und Fr. 800 Dienstalterszulage erreichbar in 15 Dienstjahren.

—: **G**ehaltsverbesterungen, Rath. Goßau: Schulgemeinde vom 6. Juli: Anfangsgehalt: Fr. 3600 und Fr. 700 Wohnungsentschädigung. Dazu 6 Semeindezulagen à Fr. 200. Maximum: Fr. 5500. — Steuererhöhung von 55 auf 65 Cts. Altenrhein: Anfangsgehalt: Fr. 3600 und

Fr. 400 Wohnungsentschädigung. Dazu 10 Zulagen der Gemeinde à Fr. 100. Maximum nach 10 Jahren Fr. 5000. — Steuererhöhung von 60 auf 95 Sts. Die einstimmigen Beschlüsse der kath. Gemeinden dürfen hier mit Freuden registriert werben. Sie mögen als leuchtende Beispiele weithin zünden, selbst dis in den hintersten und "dunkelsten" Kantonsteil, daß es auch dort zu tagen beginnt.

Und nun wieder ein Gegenbeispiel: kath. Henau-Riederuzwil: Anfangsgehalt Fr. 3000 und Woh-

nung. Dazu 4 Zulagen à Fr. 100.

– 🛆 Erziehungsanstalt Thurhof. In Er= ganzung unferer furzen Rotig in Rr. 28 fei noch erwähnt, daß die vorzügliche Anstalt in den 50 Jahren ihres Beftandes nur 2 Borfteber hatte, nämlich während ben erften 20 Jahren der an ber Langgaffe. St. Gallen O verftorbene herr Sauter sel., ein vorzüglicher Padagoge und nun feit 30 Jahren Herr Bächtiger, der seinen Zöglingen ein wahrer Bater ist und in seinen Bestrebungen von der ganz der Erziehung sich widmenden Frau unterstützt wird. Prafidenten der Aufsichtskommission waren ebenfalls nur brei Herren: Die Abministrationsratspräsidenten Leonhard Gmür, Walliser Leiter und Gründer bes und Dr. Holenstein Thurhosvereins, welcher der Anstalt auch finanzielle Mittel liefert, war als einziger bis heute Sor. Ranonikus Oesch in Ragaz. Der nächstjährige Bericht dieses Bereins wird über ben Salbjahrhunbertbeftand ber Unftalt einen geschichtlichen Abriß, Statistisches und einige Abbildungen bringen.

Nargan. Im Referat über ben Bortrag von Horn. P. Rufin Steimer (vergl. Ro. 26 der "Schw. Sch.") ist, wie man uns mitteilt, eine ungenaue und unrichtige Wiedergabe über Appenzell A.-Rh. unterlaufen, die hiermit richtiggestellt werden soll. Die Zahl der schwachsinnigen Kinder im Kt. Appenzell A.=Rh. betrug im Jahre 1907 bei einer Besamtzahl von 9910 Schultindern 360, also 3,6% (nicht 34%). Dr. Koller, Direstor in Herisau, stellte sest, daß in Appenzell A.-Rh. 30% der Falle von Schwachsinn im schulpslichtigen Alter auf Truntssucht der Eltern zurückzuführen sind.

Thurgan. Lehrer und Politik. Amriswil genehmigte an der Schulgemeinde-Versammlung am 30. Juni an die Primarlehrer pro 1919 1400 Fr. Teuerungszulage. Die fixe Besoldung besträgt z. Z. Fr. 3600 (Wohnung und Pslanzland inbegr.). Der Antrag der Schulvorsteherschaft das Fixum auf 5000 sestzusehen, fand keine Gnade.

Mit scharfen Worten wurde das zu ftarke Hervortreten einzelner Lehrer in politischen Angeslegenheiten gerügt. (Ein Lehrer ist Präsident der sozialdemokratischen Partei.) Es stehe nicht im Machtbereiche der Lehrer, von sich aus am 1. Mai zu feiern, d. h. die Schule einzustellen, um an der Maiseier teilnehmen zu können. Ferner gehöre keine sozialistische Ausklärung in die Schule hinein.

Diesen Vorkommnissen muß man es wohl auch zuschreiben, daß Amriswil nur Teuerungszulagen in der Höhe von 1400 Fr. dewilligte, und nicht gleich 3600 + 1400 = 5000 Fr. Figum sanktionierte. Anschließend an den Verlauf dieser

Versammlung barf aber boch bemerkt werben, baß vom grundsätlichen Standpuuft aus bem Lehrer bas Politisieren niemand verbieten fann. Der Leb. rer ift nicht Burger zweiter Rlaffe! Er ift wie jeder andere rechtbenkende Mann ein vollwertiger Staatsangehöriger. Er darf auch Steuern bezahlen wie die andern. Oft wird er fogar im Berhaltnis zu andern Berufsarten ftart hergenommen. Die ganze Welt mit famt bem Berrn Steuerkom. miffar weiß ja ben binterften Rappen, ben ber Behrer einnimmt. In dieser Hinsicht find die Fest-besolbeten alle im "Bor"-teil! Sodann barf ber Lehrer ebensoviel Militarbienft leiften wie andere Bürger. Also Pflichten foll er auf fich nehmen! Dabei aber burfe er nichts fagen gur Politit. Er foll nur zuschauen, wie Gefete gezimmert werden, damit er gehorchen und bezahlen kann.

Rein, so lassen wir uns heute noch nicht Inebeln. Der Lehrer hat als pflichtentragenber Bürger ein grundsähliches Recht zum Politisieren — wie jeder andere Eitgenoß!

Jedoch muß nachdrücklich betont werden, daß die Politif bei der Schultüre Halt zu machen hat. Drinnen im Schulzimmer siten Kinder von verschiedenen Parteiangehörigen. In die Schule hinein gehört keine Politik. Der Lehrer wird für seine Schularbeit von allen Bürgern bezahlt. Er darf schon aus diesem Grunde seine Tätigkeit in der Schule nicht zu Nutz und Frommen einer einzelnen Partei entsalten.

Im allgemeinen, glaube ich fagen zu bürfen, haben wir Lehrer in vergangenen Jahren uns eher zu wenig als zu viel an der Politik beteiligt. Das ift u. a. auch ein Grund, weshalb wir heute so unsäglich kämpsen und ringen müssen, bis wir in sinanzieller Hinsicht etwas erreicht haben, und wenn es auch nur ein Weniges ift.

(Anmertung b. Schriftltg. Der Lehrer hat als Bürger unftreitig bas Recht, fich mit politischen Dingen zu befaffen. Allein es ift ein Ding ber Unmöglichfeit, feine politische Anschauung gang von ber Schule auszuschließen. Sie wird ihm über die Schwelle bes Schulhauses folgen, er mag wollen ober nicht. Denn die politische Anschauung basiert auf der Weltanschauung des Lehrers. Und ein Behrer, ber keine Weltanschauung hatte ober fie nicht zur Grundlage seines Wirkens machen würde, mare charafterlos. — Der Protest ber Eltern richtete fich im Grunde genommen wohl mehr gegen den sozialde mokratischen Lehrer, nicht gegen ben politifierenben Lehrer. Das Recht wird man ben Eltern nicht absprechen bürfen, einen Lehrer abzulehnen, ber ihren Anichauungen nicht entspricht)

— Der Große Rat setzte die Anfangsbesolbungen für die Kantonsschuls und Seminarlehrer auf Fr. 6000—6500 fest, mit Dienstzulage von je Fr. 200 während 10 Jahren. Für die Erhaltung besonders tüchtiger Lehrlräfte können Personal-Bulagen gewährt werden bis zu einer Maximalbesoldung von Fr. 9500. Der Kantonsschulrektor und der Seminarrektor beziehen Besoldungszulagen ven Fr. 1200.

### Arankenkasse.

kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt.)

Die in Mr. 27 ber "Sch. Sch," ausgesprochene Erwartung, daß für die an Grippe erkrankten st. gallischen Kassamitglieder Beiträge des Kantons zu erhalten seien, ist leider nicht richtig, da It. Schreiben vom 5. Juli 1919 des Regierungsrates nur solche Kassen in Betracht kommen, "die durch die Folgen der Grippeepidemie in eine sinanzielle Notlage geraten sind." Das sei bei unserer Kasse nicht der Fall. Nun — so leid uns dieser Entscheid tut, den Trost haben wir, daß unsere Kasse sinanziell also auf solider Basis steht und deshalb einer Notunterstützung nicht bedarf. Das ist auch etwas wert!

# Breffonds für die "5d.-5d.".

(Postchectrechnung: VII 1268, Luzern.)

Eingegangen von J. W., Lehrer in G. (St. G.), Berzicht auf das Honorar der B.-Sch (durch K. Sch.) Fr. 14.—; von A. St. D'herr, Solothurn, Fr. 6.—. Herzlichen Dank!

### Bücherschau.

Jakob von Grüningen: Marenkunde, Leitfaben für Hanbelsschulen. Berlag A. Franke in Bern. Geb. Fr. 4.50.

Die schweizerischen Handelsschulen haben in den letten Jahren eine Reihe bodenständiger, praktischer Vehrmittel erhalten. Für die Warenkunde sucht vorliegendes Werklein den Wünschen gerecht zu werden, die man vom schweizerischen Standpunkte aus für dieses Fach zu stellen für nötig sindet. In übersichtlicher Gliederung und klarer, knapper Art der Darstellung werden die Warengruppen aus dem Pflanzen- und Tierreiche behandelt. Die mineralischen Stoffe werden zur Behandlung dem Chemie- unterricht zugewiesen. Das geschriedene Wort wird in wirkungsvoller Weise unterstützt durch 65 Abbilbungen, deren ungemein schöne Ausssührung die Hand eines Künstlers, des Herrn Kunstmalers Robert Riener in Bern verrät.

Das Lehrmittel kann schweizerischen Handelsschulen, wo die Warenkunde obligatorisches Unterrichtsfach ist, bestens empsohlen werden. Ginen
Wunsch will ich anschließen, es möchte am Schlusse
ein alphabetisches Sachregister beigefügt werden,
wodurch das Buch als Nachschlagewerklein bedeutend
gewinnen würde.

E. M.

## Sehrerzimmer.

Berschiebene Einsendungen aus der Ostschweiz legen wir, weil durch andere überholt, dankend beiseite.

Der "Brief" hat Zugkraft. Bis Samstag find rund 700 Abzüge bestellt worden. — Wer noch solche wünscht, möge sich beeilen. Noch sind viele Lücken zu füllen. Ueberall, wo sich Rückständigkeit zeigt, muß ein Schritt vorwärts getan werden.